
EVANGELISCH-LUTHERISCHE
EMMAUS-GEMEINDE NÖRTEN

MIT KAPELLENGEMEINDE BISHAUSEN



Hygienekonzept Evangelische Kita Nörten Stand 15.10.2020

Allgemeine Regelungen

- Allgemeine Regelungen in Kita:
 - 1,5m Abstand zu anderen Personen, Körperkontakte meiden
 - bei Unterschreitung des Mindestabstandes Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) tragen
 - Hände regelmäßig und gründlich mit Seife waschen, mindestens 20 Sekunden, insbesondere bei Betreten, Toilette, vor Nahrungsaufnahme
 - Menschenansammlungen vermeiden
 - Niesen und Husten in die Armbeuge
 - Nicht mit Händen in das Gesicht fassen
- Bitte betreten Sie unser Gebäude und Gelände nicht, wenn Sie oder Ihr Kind:
 - COVID-19 Symptome haben.
 - In den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person hatte, oder selbst daran erkrankt sind.
 - Sich in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben.
- Bitte informieren Sie uns, wenn Ihr Kind erkrankt ist und/ oder auf COVID-19 getestet wurde.
- Sind Sie unsicher, ob Ihr Kind die Kita besuchen darf, halten Sie Rücksprache mit dem Gesundheitsamt 05551/7088080

Besucherregeln

- „Publikumsverkehr“ ist auf das Mindestmaß zu begrenzen (zB Lieferanten, Berater, Handwerker). Frühförderung ist bis auf Weiteres nicht in unseren Räumlichkeiten möglich.
- Externe Besucher müssen im Gebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) tragen.
- Die Kontaktdaten der Besucher, sowie der Zeitpunkt des Betretens/ Verlassens sind zu dokumentieren. Die Dokumentation ist 3 Wochen aufzubewahren und ggfls. dem Gesundheitsamt zu übermitteln
- Eltern, die ihre Kinder bringen und abholen (Aufenthaltszeit weniger als 5 Minuten), müssen sich nicht eintragen!
- Die Eingewöhnung mit Eltern ist umsetzbar. Während der Anwesenheitszeit in der Gruppe, ist eine MNB zu tragen.
- Beim Betreten sind die Hände zu waschen/ desinfizieren.
- Kein Bringen und Abholen durch Risikopersonen!
- Mindestabstände insbesondere zu anderen Personen, sowie die üblichen Hygieneregeln sind einzuhalten.

- Tür und Angelgespräche (>5 Minuten) sind zu meiden, Gesprächstermine mit Eltern sind vorzuziehen
- Bei Elterngesprächen: Raumgröße beachten, Belüftung sicherstellen, nach Möglichkeit Gespräche draußen führen, MNB tragen
- Veranstaltungen/ Elternabende sind zulässig, jedoch auf das notwendige Mindestmaß zu begrenzen.

Gruppenregeln

- Generelles Abstandsgebot zu Kindern ist in der päd Arbeit nicht immer umsetzbar. Das Tragen der Maske ist jedem Mitarbeiter freigestellt.
- Einhaltung der bekannten Hygieneregeln, altersgemäße Thematisierung
- Keine Verwendung von MNB für Kinder.
- Durchmischung der Gruppen ist grundsätzlich wieder zulässig.
 - Im Hort wird nach dem offenen Konzept gearbeitet, in den Räumen gibt es eine maximale Anzahl der Kinder, die in den Raum dürfen, Wegemarkierungen sind vorhanden.
 - Im Kindergarten findet gruppenübergreifend der Früh- und Spätdienst statt. Bei Personalmangel werden die Kinder der Sterntalergruppe nach einem geregelten Prinzip in 2 Kindergartengruppen aufgeteilt. Angebote finden vorerst nicht gruppenübergreifend statt.
- Wechselseitiger Gebrauch von Alltagsmaterialien werden weitestgehend vermieden.
- Gruppenräume werden „stoßgelüftet“ 30-5-30 (Kiga), 20-5-20 (Hort), Kipplüftung ist nicht ausreichend.
- Bei der Nutzung von Gemeinschaftsräumen (zB Halle), ist der Raum vor und nach der Benutzung zu lüften.
- Häufige und lange Aufenthalte der Kinder im Freien.
- „Gruppenbildungen“ durch Angebote, bei denen viele Kinder zusammen kommen, werden gemieden
- Bewegungsaktivitäten und Singen sollte vorzugsweise im Freien stattfinden. Bei Bewegungsangeboten in Räumen auf die Größe des Raumes und eine ausreichende Belüftung achten. Beim Singen in den Räumlichkeiten ist ein Abstand von 2m einzuhalten.
- Hygieneroutine wird eingeübt: „richtiges Waschen (20-30 Sek)“ mit Seife und Abtrocknen der Hände: beim Ankommen, vor und nach dem Essen, nach dem Toilettengang, nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach dem Aufenthalt draußen. Richtig Niesen und Husten. Händedesinfektion der Kinder nur in besonderen Ausnahmen (s Hygieneplan), nur in Anwesenheit und unter Anleitung durch eine Aufsichtsperson bzw eine in Desinfektion eingewiesene Person. Desinfektionsmittel für Kinder unzugänglich aufbewahren.

- Um Hautirritationen und –schädigungen vorzubeugen, kann Hautschutz/ Hauptpflege kann für jedes Kind von zu Hause mitgebracht werden!
- Beim Verteilen des Essens muss MNB getragen werden, die Kinder dürfen sich grundsätzlich selbst nehmen. Keine Nutzung von „Gemeinschaftsbesteck“ (max 6 Kinder).
- Gegenstände (zB Trinkbecher, Essbesteck) dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Tische werden möglichst weit auseinandergestellt beim Mittagessen, Essenssituation weitmöglich entzerren.
- Tisch abwischen nach jedem Essen mit Wasser und Spülmittel
- Betten in Schlafräumen müssen ausreichenden Abstand haben, ggfls in Gruppenraum ausweichen. Der Raum ist vorher und nachher zu belüften!
- Sanitärräume werden nach Möglichkeit gruppenweise und getrennt genutzt. Wege in und zum Sanitärraum sind zu markieren, sobald 2 Gruppen einen Bereich nutzen. Hygiene in Sanitärräumen nach Reinigungsplan.
- Eltern nutzen bis auf Weiteres getrennte Eingänge zum Bringen und Abholen, um Menschenansammlungen und lange Wartezeiten zu vermeiden
 - Krippe: Gartentor hinterer Gartenbereich
 - Sterntaler und Zwerge: Gartentor vorderer Gartenbereich
 - Zauberer: Haupteingangstür
 - Hort: Haupteingangstür oder Anruf
- Keine gemeinsamen Evakuierungsübungen
- Erste Hilfe – Eigenschutz beachten, Beatmungsmasken befinden sich im Erste Hilfe Kasten!

Vertretungsregelungen

- Einsatz von ausreichend päd. Personal: je Gruppe 2 Fach- oder Betreuungskräfte, davon mindestens jedoch eine Fachkraft. Koordination ausschließlich über die Leitung.
- Sofern in der Praxis möglich: durchgehender Einsatz derselben Fachkräfte in konstant gleich zusammengesetzten Gruppen.
- Bei Gruppenwechsel: „ausreichende hygienische Maßnahmen“
 - Hände waschen, desinfizieren
 - Maske tragen, wenn Mindestabstand planbar unterschritten wird

Mitarbeiter in der Kita

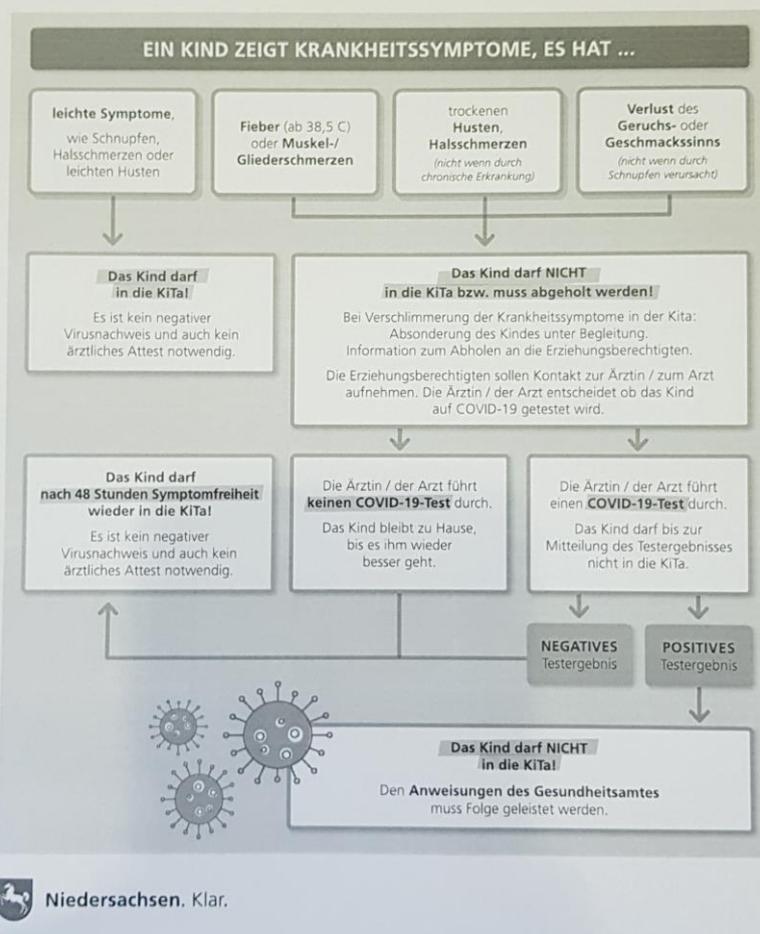
- Mindestabstand beachten, 1,50m untereinander, mit Kindern nach Möglichkeit
- Raumgrößen beachten:
 - Küche maximal 2 Personen
 - Besprechungsraum maximal 2 Personen
- Wenn Abstand zu Erwachsenen/ Externen Besuchern nicht eingehalten werden kann, MNB

- Die Verwendung von MNB ist jedem Mitarbeiter in der päd Arbeit freigestellt. Sollte situationsbedingt eine MNB von Beschäftigten getragen werden, sind die Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte zu beachten. Diese sind unter dem Link www.bfarm.de/shareddocs/risikoinformationen/de/schutzmasken.html aufgeführt.
- Eine situationsbedingte Nutzung von MNB oder ggfls „durchsichtigen Visieren“ wird entsprechend gegenüber den Kindern thematisiert.
 - Bei einfacher Bedeckung bei punktuellen unvermeidbaren Nahkontakt
 - Mit FFP2 Maske bei einer isolierten Betreuung eines erkrankten Kindes.
- Allgemeine Hygieneregeln (Niesen, Husten, Abstand)
- Kein Einsatz von Mitarbeitern, die
 - Krankheitszeichen einer Covid-19 Erkrankung zeigen (Fieber, Luftnot)
 - 14 Tage vor Einsatz Kontakt zu Erkrankten mit Covid-19 hatten, in jedem Fall Rücksprache mit Leitung und örtlichen Gesundheitsamt.

Krankheitssymptome

Krankheitssymptome: Darf das Kind in die KiTa?

Sofern sich bei Ihnen in der Kindertageseinrichtung Erziehungsberechtigte melden, um ihr Kind krank zu melden, sollten Sie gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten das weitere Vorgehen abstimmen. Insbesondere sollten Sie die Erziehungsberechtigten über die aktuell geltenden Wiederzulassungsregelungen informieren.



- Sind Sie unsicher, ob Ihr Kind die Kita besuchen darf, halten Sie bitte Rücksprache mit dem Gesundheitsamt 05551/7088080
- Bitte informieren Sie uns, wenn Ihr Kind erkrankt ist und/ oder auf COVID-19 getestet wurde.

Kranke Kinder in der Kita

- Es dürfen grundsätzlich nur gesunde Kinder betreut werden
- Die Betreuung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung ist zulässig, wenn das Kind lediglich einen **banalen Infekt ohne Fieber** hat – etwa einen banalen Schnupfen oder/und nicht trockenen Husten – und keinen

wissentlichen Kontakt zu an COVID-19 erkrankten oder SARS-CoV-2-positiv getesteten Personen in den letzten 14 Tagen hatte

- Nach einem **banalen Infekt mit Fieber** kann ein Kind wieder in die Betreuung aufgenommen werden, wenn es mindestens 48 Stunden fieberfrei ist und in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu an COVID-19 erkrankten oder SARS-CoV-2-positiv getesteten Personen hatte. Die Vorlage eines negativen COVID-19-Tests des Kindes oder einer ärztlichen Bescheinigung nach einer Schnupfen-/Erkältungserkrankung durch einen Arzt ist nicht erforderlich.
- Die Erziehungsberechtigten sind verantwortlich dafür, dass ein Kind **fieberfrei zur Einrichtung** geht und in den letzten 14 Tagen keine Kontakte zu an COVID-19-erkrankten oder SARS-CoV-2-positiv getesteten Personen hatte.
- **Kurzfristig erkrankte Kinder** sind aus der Einrichtung abzuholen! Entsprechend der elterlichen Sorgfaltspflicht ist ggf. eine ärztliche Abklärung sinnvoll. Wenn keine Anhaltspunkte auf eine Covid 19 Erkrankung vorliegen (kein wissentlicher Kontakt zu einem bestätigten Fall), soll die Genesung abgewartet werden. Nach mindestens 48 Stunden Symptommfreiheit kann das Kind die Kita ohne weitere Auflagen (dh ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besuchen.
- **Kinder mit erhöhtem Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf:** Bitte klären Sie die Situation mit einem Kinderarzt und besprechen mit uns die Umsetzung in der Kindertagesbetreuung. Die Abklärung muss zwingend über die Leitung bzw den Träger erfolgen.
- **Tragen von Mundschutz:** Ist es unumgänglich die Kita zu betreten, ist in jedem Fall ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Bitte tragen Sie sich bei Betreten in die Besucherliste ein und desinfizieren die Hände.
- **Handlungsplan bei Krankheitssymptomen mit echtem Krankheitswert während dem Kitabesuch:**
Informationen zu „Verhaltensmaßnahmen“ bei Corona Verdachtsfall in der Kita sind in jeder Gruppe im Corona-Ordner hinterlegt – den Anweisungen ist Folge zu leisten.
 - „Notfallplan Covid-19“
 - „Krankheitssymptome – darf mein Kind die Kita besuchen?“
 - 1. Schützen (Schutzausrüstung in Arbeitssicherheitsbox)
 - 2. Wenn möglich, isolieren, Kranken überwachen in separaten Raum, keine Überwachung durch Risikomitarbeiter
 - 3. Kind abholen lassen
 - 4. Eltern und Leitung informieren
 - 5. Informationskette bei konkreten Verdacht (Abstrich): Leitung, Gesundheitsamt, Kirchenkreisamt, Träger
 - 6. Raum absperren, Reinigungskraft informieren
 - 7. Anweisungen des Gesundheitsamtes befolgen
 - 8. Bestätigte Fälle an MK melden!

Reinigung Verdachtsfall

- Nach Hygieneplan (*nicht* „Ausbruchsfall“)
- Zusätzliche Reinigung der Kontaktflächen mit Reinigungsmitteln (Böden, Toilette, Tische, Stühle, Türklinken, Telefon, Tastatur)